

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD74JX1 bis DE000DD74N32

Beginn des öffentlichen Angebots: 22. November 2018

Valuta: 26. November 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	25

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD74JX1	0,160
DE000DD74JY9	0,290
DE000DD74JZ6	0,420
DE000DD74J04	0,550
DE000DD74J12	0,680
DE000DD74J20	0,810
DE000DD74J38	0,510
DE000DD74J46	0,350
DE000DD74J53	0,200
DE000DD74J61	0,200
DE000DD74J79	0,900
DE000DD74J87	0,740
DE000DD74J95	0,570
DE000DD74KA7	0,410
DE000DD74KB5	0,240
DE000DD74KC3	0,240
DE000DD74KD1	0,200
DE000DD74KE9	0,200
DE000DD74KF6	0,150
DE000DD74KG4	0,220
DE000DD74KH2	0,310
DE000DD74KJ8	0,400
DE000DD74KK6	0,480
DE000DD74KL4	0,570
DE000DD74KM2	0,660
DE000DD74KN0	0,750
DE000DD74KP5	0,840
DE000DD74KQ3	0,650
DE000DD74KR1	0,530
DE000DD74KS9	0,420
DE000DD74KT7	0,300
DE000DD74KU5	0,250
DE000DD74KV3	0,250
DE000DD74KW1	0,250
DE000DD74KX9	0,250
DE000DD74KY7	0,250

DE000DD74KZ4	0,300
DE000DD74K01	0,520
DE000DD74K19	0,370
DE000DD74K27	0,220
DE000DD74K35	0,140
DE000DD74K43	0,140
DE000DD74K50	0,260
DE000DD74K68	0,490
DE000DD74K76	0,720
DE000DD74K84	0,960
DE000DD74K92	0,930
DE000DD74LA5	0,640
DE000DD74LB3	0,350
DE000DD74LC1	0,220
DE000DD74LD9	0,220
DE000DD74LE7	0,400
DE000DD74LF4	0,310
DE000DD74LG2	0,220
DE000DD74LH0	0,150
DE000DD74LJ6	0,150
DE000DD74LK4	0,150
DE000DD74LL2	0,150
DE000DD74LM0	0,150
DE000DD74LN8	0,150
DE000DD74LP3	0,150
DE000DD74LQ1	0,150
DE000DD74LR9	0,150
DE000DD74LS7	0,150
DE000DD74LT5	0,150
DE000DD74LU3	0,150
DE000DD74LV1	0,180
DE000DD74LW9	0,270
DE000DD74LX7	5,190
DE000DD74LY5	0,780
DE000DD74LZ2	0,500
DE000DD74L00	0,500
DE000DD74L18	0,500
DE000DD74L26	0,500
DE000DD74L34	0,680
DE000DD74L42	0,990
DE000DD74L59	1,300
DE000DD74L67	1,610
DE000DD74L75	0,720
DE000DD74L83	0,600
DE000DD74L91	0,490

DE000DD74MA3	0,370
DE000DD74MB1	0,360
DE000DD74MC9	0,360
DE000DD74MD7	0,330
DE000DD74ME5	0,430
DE000DD74MF2	0,540
DE000DD74MG0	0,660
DE000DD74MH8	0,780
DE000DD74MJ4	0,890
DE000DD74MK2	0,150
DE000DD74ML0	0,180
DE000DD74MM8	0,310
DE000DD74MN6	0,440
DE000DD74MP1	0,570
DE000DD74MQ9	1,090
DE000DD74MR7	0,950
DE000DD74MS5	0,820
DE000DD74MT3	0,690
DE000DD74MU1	0,560
DE000DD74MV9	0,430
DE000DD74MW7	0,290
DE000DD74MX5	0,160
DE000DD74MY3	14,320
DE000DD74MZ0	14,650
DE000DD74M09	14,980
DE000DD74M17	15,310
DE000DD74M25	15,640
DE000DD74M33	15,970
DE000DD74M41	16,300
DE000DD74M58	16,630
DE000DD74M66	16,960
DE000DD74M74	17,290
DE000DD74M82	17,620
DE000DD74M90	17,950
DE000DD74NA1	18,280
DE000DD74NB9	18,610
DE000DD74NC7	18,940
DE000DD74ND5	19,270
DE000DD74NE3	19,600
DE000DD74NF0	19,930
DE000DD74NG8	20,260
DE000DD74NH6	20,590
DE000DD74NJ2	20,920
DE000DD74NK0	21,250
DE000DD74NL8	21,580

DE000DD74NM6	21,910
DE000DD74NN4	22,240
DE000DD74NP9	22,570
DE000DD74NQ7	22,900
DE000DD74NR5	23,230
DE000DD74NS3	23,560
DE000DD74NT1	23,890
DE000DD74NU9	24,220
DE000DD74NV7	24,550
DE000DD74NW5	24,880
DE000DD74NX3	25,210
DE000DD74NY1	25,540
DE000DD74NZ8	25,870
DE000DD74N08	26,200
DE000DD74N16	26,530
DE000DD74N24	26,860
DE000DD74N32	27,190

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## 5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (d) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozent-satz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungs-faktor	Bezugsverhältnis
DE000DD74JX1	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,7255	0,7255	-2,58644	4	100
DE000DD74JY9	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,7270	0,7270	-2,58644	4	100
DE000DD74JZ6	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,7285	0,7285	-2,58644	4	100
DE000DD74J04	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,7300	0,7300	-2,58644	4	100
DE000DD74J12	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,7315	0,7315	-2,58644	4	100
DE000DD74J20	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,7330	0,7330	-2,58644	4	100
DE000DD74J38	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5675	1,5675	5,30757	4	100
DE000DD74J46	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5700	1,5700	5,30757	4	100
DE000DD74J53	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5725	1,5725	5,30757	4	100
DE000DD74J61	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,5750	1,5750	5,30757	4	100
DE000DD74J79	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,5025	1,5025	5,13757	4	100
DE000DD74J87	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,5050	1,5050	5,13757	4	100
DE000DD74J95	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,5075	1,5075	5,13757	4	100
DE000DD74KA7	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,5100	1,5100	5,13757	4	100
DE000DD74KB5	5.000.000	EUR/CAD	EU0009654664	CAD	Call	1,5125	1,5125	5,13757	4	100
DE000DD74KC3	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,1317	1,1317	3,62217	4	100
DE000DD74KD1	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,1327	1,1327	3,62217	4	100



DE000DD74KE9	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,1337	1,1337	3,62217	4	100
DE000DD74KF6	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1343	1,1343	-4,37783	4	100
DE000DD74KG4	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1353	1,1353	-4,37783	4	100
DE000DD74KH2	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1363	1,1363	-4,37783	4	100
DE000DD74KJ8	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1373	1,1373	-4,37783	4	100
DE000DD74KK6	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1383	1,1383	-4,37783	4	100
DE000DD74KL4	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1393	1,1393	-4,37783	4	100
DE000DD74KM2	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1403	1,1403	-4,37783	4	100
DE000DD74KN0	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1413	1,1413	-4,37783	4	100
DE000DD74KP5	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,1423	1,1423	-4,37783	4	100
DE000DD74KQ3	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	128,0000	128,0000	3,30524	4	100
DE000DD74KR1	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	128,1500	128,1500	3,30524	4	100
DE000DD74KS9	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	128,3000	128,3000	3,30524	4	100
DE000DD74KT7	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	128,4500	128,4500	3,30524	4	100
DE000DD74KU5	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	128,6000	128,6000	3,30524	4	100
DE000DD74KV3	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	128,7500	128,7500	3,30524	4	100
DE000DD74KW1	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	128,5500	128,5500	-2,69476	4	100
DE000DD74KX9	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	128,7000	128,7000	-2,69476	4	100
DE000DD74KY7	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	128,8500	128,8500	-2,69476	4	100
DE000DD74KZ4	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	129,0000	129,0000	-2,69476	4	100
DE000DD74K01	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,6650	1,6650	5,40757	4	100

DE000DD74K19	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,6675	1,6675	5,40757	4	100
DE000DD74K27	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,6700	1,6700	5,40757	4	100
DE000DD74K35	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,6725	1,6725	5,40757	4	100
DE000DD74K43	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Call	1,6750	1,6750	5,40757	4	100
DE000DD74K50	5.000.000	EUR/PLN	EU0006169930	PLN	Put	4,3060	4,3060	-0,95243	4	100
DE000DD74K68	5.000.000	EUR/PLN	EU0006169930	PLN	Put	4,3160	4,3160	-0,95243	4	100
DE000DD74K76	5.000.000	EUR/PLN	EU0006169930	PLN	Put	4,3260	4,3260	-0,95243	4	100
DE000DD74K84	5.000.000	EUR/PLN	EU0006169930	PLN	Put	4,3360	4,3360	-0,95243	4	100
DE000DD74K92	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Call	10,2700	10,2700	2,65757	4	100
DE000DD74LA5	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Call	10,3000	10,3000	2,65757	4	100
DE000DD74LB3	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Call	10,3300	10,3300	2,65757	4	100
DE000DD74LC1	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Call	10,3600	10,3600	2,65757	4	100
DE000DD74LD9	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Call	10,3900	10,3900	2,65757	4	100
DE000DD74LE7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1363	1,1363	5,72113	4	100
DE000DD74LF4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1373	1,1373	5,72113	4	100
DE000DD74LG2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1383	1,1383	5,72113	4	100
DE000DD74LH0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1393	1,1393	5,72113	4	100
DE000DD74LJ6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1403	1,1403	5,72113	4	100
DE000DD74LK4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1413	1,1413	5,72113	4	100
DE000DD74LL2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1423	1,1423	5,72113	4	100
DE000DD74LM0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1433	1,1433	5,72113	4	100

DE000DD74LN8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1350	1,1350	-0,27887	4	100
DE000DD74LP3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1360	1,1360	-0,27887	4	100
DE000DD74LQ1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1370	1,1370	-0,27887	4	100
DE000DD74LR9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1380	1,1380	-0,27887	4	100
DE000DD74LS7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1390	1,1390	-0,27887	4	100
DE000DD74LT5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1400	1,1400	-0,27887	4	100
DE000DD74LU3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1410	1,1410	-0,27887	4	100
DE000DD74LV1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1420	1,1420	-0,27887	4	100
DE000DD74LW9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1430	1,1430	-0,27887	4	100
DE000DD74LX7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1992	1,1992	-0,27887	4	100
DE000DD74LY5	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	15,9500	15,9500	10,19957	4	100
DE000DD74LZ2	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,0000	16,0000	10,19957	4	100
DE000DD74L00	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,0500	16,0500	10,19957	4	100
DE000DD74L18	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,1000	16,1000	10,19957	4	100
DE000DD74L26	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,1500	16,1500	10,19957	4	100
DE000DD74L34	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	16,0150	16,0150	4,19957	4	100
DE000DD74L42	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	16,0650	16,0650	4,19957	4	100
DE000DD74L59	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	16,1150	16,1150	4,19957	4	100
DE000DD74L67	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Put	16,1650	16,1650	4,19957	4	100
DE000DD74L75	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	144,1000	144,1000	2,17179	4	100
DE000DD74L83	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	144,2500	144,2500	2,17179	4	100

DE000DD74L91	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	144,4000	144,4000	2,17179	4	100
DE000DD74MA3	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	144,5500	144,5500	2,17179	4	100
DE000DD74MB1	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	144,7000	144,7000	2,17179	4	100
DE000DD74MC9	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Call	144,8500	144,8500	2,17179	4	100
DE000DD74MD7	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	144,5000	144,5000	-3,82821	4	100
DE000DD74ME5	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	144,6500	144,6500	-3,82821	4	100
DE000DD74MF2	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	144,8000	144,8000	-3,82821	4	100
DE000DD74MG0	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	144,9500	144,9500	-3,82821	4	100
DE000DD74MH8	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	145,1000	145,1000	-3,82821	4	100
DE000DD74MJ4	5.000.000	GBP/JPY	GB0002893930	JPY	Put	145,2500	145,2500	-3,82821	4	100
DE000DD74MK2	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6820	0,6820	-2,68644	4	100
DE000DD74ML0	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6835	0,6835	-2,68644	4	100
DE000DD74MM8	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6850	0,6850	-2,68644	4	100
DE000DD74MN6	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6865	0,6865	-2,68644	4	100
DE000DD74MP1	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6880	0,6880	-2,68644	4	100
DE000DD74MQ9	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3136	1,3136	2,41644	4	100
DE000DD74MR7	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3156	1,3156	2,41644	4	100
DE000DD74MS5	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3176	1,3176	2,41644	4	100
DE000DD74MT3	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3196	1,3196	2,41644	4	100
DE000DD74MU1	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3216	1,3216	2,41644	4	100
DE000DD74MV9	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3236	1,3236	2,41644	4	100

DE000DD74MW7	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3256	1,3256	2,41644	4	100
DE000DD74MX5	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3276	1,3276	2,41644	4	100
DE000DD74MY3	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5450	1,5450	-3,58356	4	100
DE000DD74MZ0	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5500	1,5500	-3,58356	4	100
DE000DD74M09	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5550	1,5550	-3,58356	4	100
DE000DD74M17	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5600	1,5600	-3,58356	4	100
DE000DD74M25	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5650	1,5650	-3,58356	4	100
DE000DD74M33	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5700	1,5700	-3,58356	4	100
DE000DD74M41	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5750	1,5750	-3,58356	4	100
DE000DD74M58	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5800	1,5800	-3,58356	4	100
DE000DD74M66	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5850	1,5850	-3,58356	4	100
DE000DD74M74	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5900	1,5900	-3,58356	4	100
DE000DD74M82	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,5950	1,5950	-3,58356	4	100
DE000DD74M90	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6000	1,6000	-3,58356	4	100
DE000DD74NA1	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6050	1,6050	-3,58356	4	100
DE000DD74NB9	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6100	1,6100	-3,58356	4	100
DE000DD74NC7	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6150	1,6150	-3,58356	4	100
DE000DD74ND5	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6200	1,6200	-3,58356	4	100
DE000DD74NE3	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6250	1,6250	-3,58356	4	100
DE000DD74NF0	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6300	1,6300	-3,58356	4	100
DE000DD74NG8	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6350	1,6350	-3,58356	4	100

DE000DD74NH6	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6400	1,6400	-3,58356	4	100
DE000DD74NJ2	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6450	1,6450	-3,58356	4	100
DE000DD74NK0	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6500	1,6500	-3,58356	4	100
DE000DD74NL8	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6550	1,6550	-3,58356	4	100
DE000DD74NM6	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6600	1,6600	-3,58356	4	100
DE000DD74NN4	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6650	1,6650	-3,58356	4	100
DE000DD74NP9	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6700	1,6700	-3,58356	4	100
DE000DD74NQ7	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6750	1,6750	-3,58356	4	100
DE000DD74NR5	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6800	1,6800	-3,58356	4	100
DE000DD74NS3	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6850	1,6850	-3,58356	4	100
DE000DD74NT1	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6900	1,6900	-3,58356	4	100
DE000DD74NU9	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,6950	1,6950	-3,58356	4	100
DE000DD74NV7	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7000	1,7000	-3,58356	4	100
DE000DD74NW5	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7050	1,7050	-3,58356	4	100
DE000DD74NX3	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7100	1,7100	-3,58356	4	100
DE000DD74NY1	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7150	1,7150	-3,58356	4	100
DE000DD74NZ8	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7200	1,7200	-3,58356	4	100
DE000DD74N08	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7250	1,7250	-3,58356	4	100
DE000DD74N16	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7300	1,7300	-3,58356	4	100
DE000DD74N24	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7350	1,7350	-3,58356	4	100
DE000DD74N32	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Put	1,7400	1,7400	-3,58356	4	100

**Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert**

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle	Umrechnungskurs	Zinsdifferenz der Währungen
AUD/USD	XC000A0E4TC6	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR01“ und „AUD1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und AUD
EUR/AUD	EU0009654748	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"	EUR/AUD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „AUD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für AUD und EUR
EUR/CAD	EU0009654664	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"	EUR/CAD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „CAD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CAD und EUR
EUR/CHF	EU0009654078	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"	EUR/CHF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR02“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CHF und EUR
EUR/JPY	EU0009652627	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und EUR
EUR/NZD	EU0006169914	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"	EUR/NZD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „NZD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für NZD und EUR
EUR/PLN	EU0006169930	EUR/PLN-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURPLN=D2"	EUR/PLN-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „WIBOR=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für PLN und EUR
EUR/SEK	EU0009654672	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"	EUR/SEK-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SEK1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für SEK und EUR
EUR/USD	EU0009652759	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und EUR
EUR/ZAR	EU0006169989	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"	EUR/ZAR-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SFX1MYLD“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für ZAR und EUR
GBP/JPY	GB0002893930	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und GBP

NZD/USD	XC000A0G85A0	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR01“ und „NZD1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und NZD
USD/CAD	XC000A0AEM51	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"	EUR/CAD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „CAD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CAD und USD



**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Devisenkurs mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.
  - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.  
„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 22. November 2018 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus der Zinsdifferenz der Währungen an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird diese Zinsdifferenz der Währungen um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle 1 unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, jeder Maßgebliche Preis des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Informationsquelle veröffentlicht wird.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

„**Umrechnungskurs**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

„**Zinsdifferenz der Währungen**“ ist, vorbehaltlich § 6, der gemäß Tabelle 2 berechnete Wert.

- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der in der Tabelle 1 angegebenen Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Ausübungstag beim Fixing zum Umrechnungskurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen

Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
  - (a) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts allgemein oder beim Fixing oder durch die Informationsquelle,
  - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in dem Basiswert oder
  - (c) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine

Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:

- (a) falls sich die Ermittlungsmethode für den Basiswert bzw. das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert oder
- (b) falls sich der Basiswert auf Grund einer Umstellung einer Währung des Basiswerts oder einer anderen Art einer Reform einer Währung des Basiswerts ändert oder
- (c) falls ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine Währung des Basiswerts gesetzliches Zahlungsmittel ist, verhängt wird oder
- (d) falls der Kurs des Basiswerts an mehr als acht aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen beim Fixing bzw. von der Informationsquelle nicht festgestellt oder nicht veröffentlicht wird oder
- (e) falls der Handel im Basiswert eingestellt wird oder
- (f) falls die Nichtkonvertierbarkeit oder die Nichtübertragbarkeit einer Währung des Basiswerts eintritt oder
- (g) falls eine Gesetzesänderung das Eigentum und/oder den Besitz an einem Zahlungsmittel einer Währung des Basiswerts und/oder die Übertragbarkeit einer Währung des Basiswerts einschränkt oder
- (h) falls eine Währung des Basiswerts in dem Land, in dem sie am Emissionstag gesetzliches Zahlungsmittel war, nach dem Emissionstag kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist und durch eine andere Währung ersetzt oder die Währung des Basiswerts mit einer anderen Währung verschmolzen wird oder
- (i) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt.

- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist.

- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.

- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu

ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.

- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein beim Fixing festgestellter und veröffentlichter bzw. ein von der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts jeweils nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{F_{\text{Ersatz}}}{F_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

- $F_{\text{BW}}$ : das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $F_{\text{Ersatz}}$ : das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $P_{\text{BW}}$ : der Basispreis bzw. die Knock-out-Barriere des Basiswerts  
 $P_{\text{Ersatz}}$ : der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Fixing als Bezugnahme auf das von der Emittentin neu bestimmte Fixing und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

---

<sup>2</sup> Der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. der Knock-out-Barriere des Basiswerts multipliziert.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 22. November 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**



# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>

	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table data-bbox="512 1536 1257 1641"> <tr> <td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren</b>	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<b>verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 22. November 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<b>C.15</b>	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-</p>



		<p>Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Devisenkurs. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Maßgebliche Preis des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Informationsquelle veröffentlicht wird. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).</p> <p>„<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert.</p> <p>„<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Fixing</b>“ ist das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. „<b>Informationsquelle</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Seite. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgeblicher Preis</b>“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>

C.19	Referenzpreis	Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Devisen</p> <p>Basiswert ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Devisenkurs mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfiananzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p>
-----	---	--

		<p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Bank</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</li> <li>- Das <b>Kreditrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</li> <li>- Unter <b>Beteiligungsrisiko</b> wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.</li> <li>- Das <b>Marktpreisrisiko</b> des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.</li> <li>- Das <b>bauspartechische Risiko</b> umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</li> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Versicherung</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden</li> </ul>
--	--	---

		<p>12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des</p>

		<p>Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p>
--	--	--

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das

		<p>Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 26. November 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>



## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere*	Basispreis*	Bezugsverhältnis	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD74JX1	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,160	Put	0,7255	0,7255	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DD74JY9	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,290	Put	0,7270	0,7270	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DD74JZ6	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,420	Put	0,7285	0,7285	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DD74J04	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,550	Put	0,7300	0,7300	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DD74J12	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,680	Put	0,7315	0,7315	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DD74J20	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,810	Put	0,7330	0,7330	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DD74J38	EUR/AUD	EU0009654748	0,510	Call	1,5675	1,5675	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DD74J46	EUR/AUD	EU0009654748	0,350	Call	1,5700	1,5700	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DD74J53	EUR/AUD	EU0009654748	0,200	Call	1,5725	1,5725	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DD74J61	EUR/AUD	EU0009654748	0,200	Call	1,5750	1,5750	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DD74J79	EUR/CAD	EU0009654664	0,900	Call	1,5025	1,5025	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DD74J87	EUR/CAD	EU0009654664	0,740	Call	1,5050	1,5050	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DD74J95	EUR/CAD	EU0009654664	0,570	Call	1,5075	1,5075	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DD74KA7	EUR/CAD	EU0009654664	0,410	Call	1,5100	1,5100	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DD74KB5	EUR/CAD	EU0009654664	0,240	Call	1,5125	1,5125	100	EUR/CAD-Kurs	Reuters Seite "EURCAD=R"
DE000DD74KC3	EUR/CHF	EU0009654078	0,240	Call	1,1317	1,1317	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KD1	EUR/CHF	EU0009654078	0,200	Call	1,1327	1,1327	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KE9	EUR/CHF	EU0009654078	0,200	Call	1,1337	1,1337	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"

DE000DD74KF6	EUR/CHF	EU0009654078	0,150	Put	1,1343	1,1343	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KG4	EUR/CHF	EU0009654078	0,220	Put	1,1353	1,1353	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KH2	EUR/CHF	EU0009654078	0,310	Put	1,1363	1,1363	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KJ8	EUR/CHF	EU0009654078	0,400	Put	1,1373	1,1373	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KK6	EUR/CHF	EU0009654078	0,480	Put	1,1383	1,1383	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KL4	EUR/CHF	EU0009654078	0,570	Put	1,1393	1,1393	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KM2	EUR/CHF	EU0009654078	0,660	Put	1,1403	1,1403	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KN0	EUR/CHF	EU0009654078	0,750	Put	1,1413	1,1413	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KP5	EUR/CHF	EU0009654078	0,840	Put	1,1423	1,1423	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DD74KQ3	EUR/JPY	EU0009652627	0,650	Call	128,0000	128,0000	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KR1	EUR/JPY	EU0009652627	0,530	Call	128,1500	128,1500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KS9	EUR/JPY	EU0009652627	0,420	Call	128,3000	128,3000	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KT7	EUR/JPY	EU0009652627	0,300	Call	128,4500	128,4500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KU5	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	128,6000	128,6000	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KV3	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	128,7500	128,7500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KW1	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Put	128,5500	128,5500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KX9	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Put	128,7000	128,7000	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KY7	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Put	128,8500	128,8500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74KZ4	EUR/JPY	EU0009652627	0,300	Put	129,0000	129,0000	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DD74K01	EUR/NZD	EU0006169914	0,520	Call	1,6650	1,6650	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DD74K19	EUR/NZD	EU0006169914	0,370	Call	1,6675	1,6675	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"

DE000DD74K27	EUR/NZD	EU0006169914	0,220	Call	1,6700	1,6700	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DD74K35	EUR/NZD	EU0006169914	0,140	Call	1,6725	1,6725	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DD74K43	EUR/NZD	EU0006169914	0,140	Call	1,6750	1,6750	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DD74K50	EUR/PLN	EU0006169930	0,260	Put	4,3060	4,3060	100	EUR/PLN-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURPLN=D2"
DE000DD74K68	EUR/PLN	EU0006169930	0,490	Put	4,3160	4,3160	100	EUR/PLN-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURPLN=D2"
DE000DD74K76	EUR/PLN	EU0006169930	0,720	Put	4,3260	4,3260	100	EUR/PLN-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURPLN=D2"
DE000DD74K84	EUR/PLN	EU0006169930	0,960	Put	4,3360	4,3360	100	EUR/PLN-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURPLN=D2"
DE000DD74K92	EUR/SEK	EU0009654672	0,930	Call	10,2700	10,2700	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DD74LA5	EUR/SEK	EU0009654672	0,640	Call	10,3000	10,3000	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DD74LB3	EUR/SEK	EU0009654672	0,350	Call	10,3300	10,3300	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DD74LC1	EUR/SEK	EU0009654672	0,220	Call	10,3600	10,3600	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DD74LD9	EUR/SEK	EU0009654672	0,220	Call	10,3900	10,3900	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DD74LE7	EUR/USD	EU0009652759	0,400	Call	1,1363	1,1363	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LF4	EUR/USD	EU0009652759	0,310	Call	1,1373	1,1373	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LG2	EUR/USD	EU0009652759	0,220	Call	1,1383	1,1383	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LH0	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1393	1,1393	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LJ6	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1403	1,1403	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LK4	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1413	1,1413	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LL2	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1423	1,1423	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LM0	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1433	1,1433	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LN8	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1350	1,1350	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"

DE000DD74LP3	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1360	1,1360	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LQ1	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1370	1,1370	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LR9	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1380	1,1380	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LS7	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1390	1,1390	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LT5	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1400	1,1400	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LU3	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1410	1,1410	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LV1	EUR/USD	EU0009652759	0,180	Put	1,1420	1,1420	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LW9	EUR/USD	EU0009652759	0,270	Put	1,1430	1,1430	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LX7	EUR/USD	EU0009652759	5,190	Put	1,1992	1,1992	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DD74LY5	EUR/ZAR	EU0006169989	0,780	Call	15,9500	15,9500	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74LZ2	EUR/ZAR	EU0006169989	0,500	Call	16,0000	16,0000	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L00	EUR/ZAR	EU0006169989	0,500	Call	16,0500	16,0500	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L18	EUR/ZAR	EU0006169989	0,500	Call	16,1000	16,1000	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L26	EUR/ZAR	EU0006169989	0,500	Call	16,1500	16,1500	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L34	EUR/ZAR	EU0006169989	0,680	Put	16,0150	16,0150	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L42	EUR/ZAR	EU0006169989	0,990	Put	16,0650	16,0650	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L59	EUR/ZAR	EU0006169989	1,300	Put	16,1150	16,1150	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L67	EUR/ZAR	EU0006169989	1,610	Put	16,1650	16,1650	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DD74L75	GBP/JPY	GB0002893930	0,720	Call	144,1000	144,1000	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE000DD74L83	GBP/JPY	GB0002893930	0,600	Call	144,2500	144,2500	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE000DD74L91	GBP/JPY	GB0002893930	0,490	Call	144,4000	144,4000	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"

DE00DD74MA3	GBP/JPY	GB0002893930	0,370	Call	144,5500	144,5500	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MB1	GBP/JPY	GB0002893930	0,360	Call	144,7000	144,7000	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MC9	GBP/JPY	GB0002893930	0,360	Call	144,8500	144,8500	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MD7	GBP/JPY	GB0002893930	0,330	Put	144,5000	144,5000	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74ME5	GBP/JPY	GB0002893930	0,430	Put	144,6500	144,6500	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MF2	GBP/JPY	GB0002893930	0,540	Put	144,8000	144,8000	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MG0	GBP/JPY	GB0002893930	0,660	Put	144,9500	144,9500	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MH8	GBP/JPY	GB0002893930	0,780	Put	145,1000	145,1000	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MJ4	GBP/JPY	GB0002893930	0,890	Put	145,2500	145,2500	100	GBP/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/GBP-Kurs)	Reuters Seite "GBPJPY=R"
DE00DD74MK2	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,150	Put	0,6820	0,6820	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE00DD74ML0	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,180	Put	0,6835	0,6835	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE00DD74MM8	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,310	Put	0,6850	0,6850	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE00DD74MN6	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,440	Put	0,6865	0,6865	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE00DD74MP1	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,570	Put	0,6880	0,6880	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE00DD74MQ9	USD/CAD	XC000A0AEM51	1,090	Call	1,3136	1,3136	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MR7	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,950	Call	1,3156	1,3156	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MS5	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,820	Call	1,3176	1,3176	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MT3	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,690	Call	1,3196	1,3196	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MU1	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,560	Call	1,3216	1,3216	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MV9	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,430	Call	1,3236	1,3236	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MW7	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,290	Call	1,3256	1,3256	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"

DE00DD74MX5	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,160	Call	1,3276	1,3276	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MY3	USD/CAD	XC000A0AEM51	14,320	Put	1,5450	1,5450	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74MZ0	USD/CAD	XC000A0AEM51	14,650	Put	1,5500	1,5500	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M09	USD/CAD	XC000A0AEM51	14,980	Put	1,5550	1,5550	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M17	USD/CAD	XC000A0AEM51	15,310	Put	1,5600	1,5600	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M25	USD/CAD	XC000A0AEM51	15,640	Put	1,5650	1,5650	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M33	USD/CAD	XC000A0AEM51	15,970	Put	1,5700	1,5700	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M41	USD/CAD	XC000A0AEM51	16,300	Put	1,5750	1,5750	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M58	USD/CAD	XC000A0AEM51	16,630	Put	1,5800	1,5800	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M66	USD/CAD	XC000A0AEM51	16,960	Put	1,5850	1,5850	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M74	USD/CAD	XC000A0AEM51	17,290	Put	1,5900	1,5900	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M82	USD/CAD	XC000A0AEM51	17,620	Put	1,5950	1,5950	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74M90	USD/CAD	XC000A0AEM51	17,950	Put	1,6000	1,6000	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NA1	USD/CAD	XC000A0AEM51	18,280	Put	1,6050	1,6050	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NB9	USD/CAD	XC000A0AEM51	18,610	Put	1,6100	1,6100	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NC7	USD/CAD	XC000A0AEM51	18,940	Put	1,6150	1,6150	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74ND5	USD/CAD	XC000A0AEM51	19,270	Put	1,6200	1,6200	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NE3	USD/CAD	XC000A0AEM51	19,600	Put	1,6250	1,6250	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NF0	USD/CAD	XC000A0AEM51	19,930	Put	1,6300	1,6300	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NG8	USD/CAD	XC000A0AEM51	20,260	Put	1,6350	1,6350	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE00DD74NH6	USD/CAD	XC000A0AEM51	20,590	Put	1,6400	1,6400	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"

DE000DD74NJ2	USD/CAD	XC000A0AEM51	20,920	Put	1,6450	1,6450	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NK0	USD/CAD	XC000A0AEM51	21,250	Put	1,6500	1,6500	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NL8	USD/CAD	XC000A0AEM51	21,580	Put	1,6550	1,6550	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NM6	USD/CAD	XC000A0AEM51	21,910	Put	1,6600	1,6600	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NN4	USD/CAD	XC000A0AEM51	22,240	Put	1,6650	1,6650	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NP9	USD/CAD	XC000A0AEM51	22,570	Put	1,6700	1,6700	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NQ7	USD/CAD	XC000A0AEM51	22,900	Put	1,6750	1,6750	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NR5	USD/CAD	XC000A0AEM51	23,230	Put	1,6800	1,6800	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NS3	USD/CAD	XC000A0AEM51	23,560	Put	1,6850	1,6850	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NT1	USD/CAD	XC000A0AEM51	23,890	Put	1,6900	1,6900	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NU9	USD/CAD	XC000A0AEM51	24,220	Put	1,6950	1,6950	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NV7	USD/CAD	XC000A0AEM51	24,550	Put	1,7000	1,7000	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NW5	USD/CAD	XC000A0AEM51	24,880	Put	1,7050	1,7050	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NX3	USD/CAD	XC000A0AEM51	25,210	Put	1,7100	1,7100	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NY1	USD/CAD	XC000A0AEM51	25,540	Put	1,7150	1,7150	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74NZ8	USD/CAD	XC000A0AEM51	25,870	Put	1,7200	1,7200	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74N08	USD/CAD	XC000A0AEM51	26,200	Put	1,7250	1,7250	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74N16	USD/CAD	XC000A0AEM51	26,530	Put	1,7300	1,7300	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74N24	USD/CAD	XC000A0AEM51	26,860	Put	1,7350	1,7350	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DD74N32	USD/CAD	XC000A0AEM51	27,190	Put	1,7400	1,7400	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots